



# Reden

12.06.2013

## Thema:

### Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen heute einen Gesetzentwurf vor, den wir im Grunde schon in unserem Dringlichkeitsantrag vom 24. April dieses Jahres angekündigt haben. Damit soll das Parlamentsrecht erneuert und transparenter dargestellt werden. Wir halten eine Neuregelung des Abgeordneten- und Fraktionsrechts für sehr notwendig und plädieren für eine transparente Ausgestaltung. Generell müssen wir uns die Frage stellen: Wie muss Demokratie im 21. Jahrhundert funktionieren und welches sind die Anforderungen an eine parlamentarische Demokratie im neuen Jahrtausend? Dass wir hier nicht mehr nur mit früheren Strukturen und Formen den bekannten Weisen des letzten Jahrhunderts arbeiten können, müsste klar sein. Wir müssen das Abgeordnetenrecht generell auf den Prüfstand stellen und überlegen, was die neuen Anforderungen sind, denen wir gerecht werden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bisher haben wir im Hohen Hause das Thema der Abgeordnetenmitarbeiter und der Altfallregelungen debattiert und sehr schnell im Hauruck-Verfahren Änderungen herbeigeführt. Ob es sinnvoll war, das so schnell zu tun, wird sich mit der Zeit zeigen. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Zahlung von Funktionszulagen in der Fraktion regelt. Mit diesem Entwurf wollen wir einen neuen Punkt in die Debatte einbringen und eine Konkretisierung schaffen. Per se ist es nicht verboten, dass die Fraktionen an ihre Funktionsträger Zulagen zahlen. Auch das Bundesverfassungsgericht kommt in seiner Bewertung dazu, dass das grundsätzlich möglich ist, es muss lediglich ausgestaltet werden und bedarf einer rechtlichen Grundlage. Bisher ist diese rechtliche Grundlage nur die Rechnungslegungspflicht im Fraktionsgesetz. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf eine neue Rechtsgrundlage anstoßen, die so gestaltet ist, dass es weiterhin in der Fraktionsautonomie verbleibt, wie gewisse Ämter innerhalb der Fraktionen besoldet bzw. da berücksichtigt werden, wo ein Mehr an Verantwortung und Arbeit vorhanden ist. Das sind genau die Ämter, von denen wir sagen, dass man bei den Zulagen in der Höhe und auch bei den Personen unterscheiden muss, die diese Zulagen bekommen. Wir schlagen vor, dass Funktionsträger eine Zulage erhalten können, wie beispielsweise der Fraktionsvorsitzende, dessen Stellvertreter, die Parlamentarischen Geschäftsführer sowie die Vorsitzenden von Arbeitskreisen. Darüber hinaus sagen wir, dass die Zulagen ihrer Höhe nach angemessen sein müssen. Die Fraktion muss zwar einen gewissen Spielraum haben, aber es muss auch ein gewisser Gleichklang unter den Fraktionen herrschen. Es darf innerhalb einer Fraktion auch keinen Wettbewerb um bestimmte Funktionen geben. Deswegen dürfen diese Zulagen nicht überzogen sein. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt: Abgeordnete sind in Statusfragen formal gleich zu behandeln, damit keine Abhängigkeiten oder Hierarchien über das für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unabdingbare Maß hinaus entstehen. Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, die Zulagen auf fünf Prozent der Fraktionszuschüsse zu begrenzen. Hierbei soll der Zuschlag bei den Koalitionsfraktionen herausgerechnet werden, damit es keine Bevorzugung der Koalitionsfraktionen gibt, sondern alle Fraktionen gleich behandelt werden. Damit würde ein gewisser Gleichklang entstehen. Darüber hinaus wollen wir mehr Transparenz schaffen. Die Fraktionen sollen in ihrem Rechenschaftsbericht aufschlüsseln, an wen in welcher Höhe diese Funktionszulagen gezahlt werden. Meine Damen und Herren, in der aktuellen Debatte ist jetzt auch die CSU reformwillig. Deshalb möchte ich noch anregen, dass wir uns in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zusammensetzen und möglicherweise in der nächsten Legislaturperiode eine Enquete-Kommission einsetzen, um diese Probleme umfassend und grundlegend zu prüfen und neue Vorschriften zu erarbeiten. Meiner Meinung nach brauchen wir eine völlig neues Fraktions- und Abgeordnetengesetz, in dem alle Kritikpunkte ihren Niederschlag finden. Wir sollten überlegen, wie wir unser Parlament und unsere Demokratie im neuen Jahrtausend gestalten können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)